
REGLEMENT zum Titel Schweizer Rasseklub-Ausstellungs-Champion

Homologation des Titels „Schweizer Rasseklub-Ausstellungs-Champion“

Folgende Qualifikationen sind erforderlich:

1. mindestens drei CAC, davon mindestens 2 CAC von Internationalen Ausstellungen, vergeben von 3 verschiedenen Richter, ohne zeitliche Begrenzung.
(Der Titel beginnt mit seinem ersten CAC ab dem Jahr 2018.)
2. Vorzügliche Bewertung am WWCS-Clubmatch in der Zwischen- / Offenen- / Gebrauchshunde- oder Championklasse.
3. Im Besitz einer Renn- und/oder Coursinglizenz
4. Der Besitzer muss Mitglied im WWCS sein

Dieser Titel berechtigt zur Meldung in der Championklasse.

Fotokopien der Unterlagen, aus denen die Erfüllung der geforderten Qualifikationen hervorgehen, sind der Präsidentin / dem Präsidenten des WWCS zuzustellen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so wird eine Urkunde des WWCS dem Hundebesitzer ausgehändigt (Kosten zu Lasten des WWCS).

Resultate, welche schon vor dieser Neuregelung erreicht wurden, werden an die Titel rückwirkend anerkannt.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Februar 2018 angenommen.

